

Zuarbeit Seniorenbeirat 02.05.2022

Ausgangssituation: E-Mail von Herrn Dr. Müller vom 30.03.2022:

Vielen Dank, lieber Herr Rentsch, für das Weiterleiten. Folgende Anmerkungen meinerseits:

Zum TOP 1. Wäre neben Verkehr/Mobilität auch abzustimmen das Thema DVB und Begleitedienste, weil wir da noch nicht weiter gekommen sind und der Bau-BM auch in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender gefragt ist. Das gehört ja unbedingt zu Mobilität.

Zum Thema Wohnen und Städtebau käme noch der ursprünglich für den 14.03. geplante TOP 3

Wohnen im Alter -Information zu Wohnformen in Dresden, Wohnumfeld, Wohnqualität, Beteiligungsangebote für und mit Seniorinnen und Senioren, besonders auch bei Pflegebedürftigkeit und mit Wohnkonzepten nach dem Bielefelder Modell des Quartierswohnens (Querschnittsthema, das ohne Bau-BM nicht zu bewältigen ist)

Der TOP „2: Einschätzung der vielfältig geförderten und nicht geförderten Seniorenselbsthilfe/Aktivitäten von Seniorentreffs“ wäre zu präzisieren

Offen ist nach wie vor die Übersicht des Sozialamtes zum „Innovationstopf“: Unter welchem TOP planen Sie das? Liegt von Herrn Schäfer schon etwas Fassbares dazu vor, wie er es im Hinausgehen am 14.03. murmelte?

Schließlich sollte Frau Scharf berichten vom Anlauf mobiles Seniorenbüro am 17.03.

Des Weiteren fehlt das Januarthema: Hr. Tostmann Abt. Stadtrat LH Dresden informiert:

Hybrid Veranstaltung SBR

Einsicht in die Protokolle

Auch wäre vom März nachzujholen:

TOP 2: Bericht zu sozialräumlichen Seniorenbegegnung und Generationenaustausch

im Alter und bei der Pflege in Dresden; Stand der Arbeit an „Sorgenden Gemeinschaften“ in Dresden BE: BM Fr. Dr. Kaufmann

Grundlage könnte ja die jüngst von Frau Scharf verschickte Zwischenbilanz sein.

Das ist ne ganze Menge, aber irgendwie fehlt ja doch die Januar- und halbe März-Beratung und wir sollten kontinuierlich an unseren Themen arbeiten ...

Mit freundlichen Grüßen von Peter Müller in unsere Runde

Zuarbeit zu den Punkten von Herrn Dr. Müller

Der „Innovationstopf 900 T€ ist die Umsetzung der Vorlage V1005/21 mit Beschluss V1343/21 vom 02.02.2022 - Sozialausschuss:

Gegenstand:

Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses V1005/21 (Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget; vgl. Punkt 3.b) zweiter Anstrich)

Beschluss:

- 1. Zur Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 639.000,00 EUR gemäß Anlage 1 ausgereicht.**
2. Die in der Anlage 1 zur Vorlage V1343/21 unter Position 22 aufgeführte Summe wird um 15.000 Euro reduziert.
3. Die in der Anlage 1 der Vorlage V1343/21 genannten Projekte (Ziffern 1 bis 22) sind untereinander deckungsfähig.
4. 100.000,00 EUR werden der Geschäftsbereichsleitung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen für die Durchführung eines Gutachtens zur „Untersuchung der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit stationärer medizinischer Versorgung in Trachau“ (gem. V0817/21 „Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden“) im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt (Produktnummer 10.100.11.1.2.15).
5. 161.000,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2022 dem Amt für Gesundheit und Prävention zur Deckung von Mehrbedarfen zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Angebotskürzungen in Beratungsstellen, welche im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe gefördert werden, werden die Mittel auf das Produkt „Gesundheitspflege“ (Produktnummer 10.100.41.4.0.01) übertragen.
6. 15.000 Euro werden der Geschäftsbereichsleitung zur Verfügung gestellt, um in geeigneter Weise den Verein Medinetz e. V. in seiner Arbeit bei der Vermittlung medizinischer Dienste für Menschen mit besonderen Zugangshindernissen zu fördern.

Zum Verfahren:

Dafür wurde am 18.10.2021 ein stadtweiter Förderaufruf gestartet, welcher eine Antragseinreichung bis zum 30.10.2021 vorsah.

Pressemitteilung: Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen stehen ab sofort insgesamt 900.000 Euro bereit, für die sich freie Träger bewerben können. Es werden solche Projekte bei der Förderung berücksichtigt, die einen modellhaften Charakter haben. Sie sollen die sozialräumliche Vernetzung stärken und sich an bereits vorhandenen Angeboten orientieren. Grundlage dafür ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat auf seiner Sitzung am 23. September 2021 mit der Vorlage V1005/21 Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget, den Weg dafür geebnet. Das Fördergeld kann ab dem Jahr 2022 und in den folgenden Jahren verwendet werden.

Gefördert werden nur Ausgaben für einmalige Projekte. Sie dürfen nicht schon mit städtischen Fördermitteln bewilligt worden sein und auch noch nicht begonnen haben.

Anträge sind bis zum 30. November 2021 über die Fördermittelplattform Fömi.kommunal an die Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, zu richten.

Insgesamt wurden 21 Anträge von 18 Trägern eingereicht.

8 Anträge von 7 Trägern wurden abgelehnt. 13 Anträge von 13 Trägern wurden nach folgenden Kriterien befürwortet:

Aussagen zum	Entscheidungskriterien
Innovationspotential (modellhafter Charakter)	zwingend erforderlich
Bedarf	zwingend erforderlich
Zielsetzung	zwingend erforderlich
sozialräumliche Ausrichtung	zwingend erforderlich

zur Entscheidungsfindung:

Grundsätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss die sozialpolitische Orientierung geben hat. Diese Punkte sind dann wiederum die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden o.g. Vorlage.

Die Beschlussfassung obliegt abschließend dem Sozialausschuss. Dieser berücksichtigt dann wiederum die ursprüngliche politische Auftragslage des Stadtrates.

Unabhängig der Gremienbefassung erhält jeder Antragsteller einen Bescheid zu seinem Antrag. Sollten der Antragsteller mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, dann hat er die Möglichkeit im Rahmen des Rechtsschutz Widerspruch oder Klage einzureichen.